

INFO - Blatt

Feuerwehrhelme in Fahrzeugen

Die Frage, ob das Tragen eines normgerechten, korrekt aufgesetzten Feuerwehrhelms in Verbindung mit angelegtem Kfz-Sicherheitsgurt und vorhandener Kopfstütze bei einem Unfall zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Sicherheit des Helmträgers führt, konnte von der Fachgruppe Feuerwehren - Hilfeleistung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nach Auswertung der Untersuchungen verschiedener Fahrzeughersteller und anderer Institutionen nicht generell mit Ja oder Nein beantwortet werden. Auch über weitere mögliche Konstellationen, z. B. ohne Kopfstütze, mit oder ohne Dreipunkt- bzw. Beckengurt, liegen keine gesicherten Untersuchungsergebnisse vor.

Aufgrund dieses Sachverhalts kann deshalb aus sicherheitstechnischer Sicht keine generelle Helmtragepflicht in Feuerwehrfahrzeugen ausgesprochen werden. Folgende Aussagen bieten jedoch Hilfestellungen für die Entscheidung:

Gefährdungen beim Tragen des Feuerwehrhelms im Fahrzeug können durch das zusätzliche Gewicht am Kopf auftreten. Die Trägheitskräfte sind durch das Helmgewicht erhöht und bei falsch eingestellter oder fehlender Kopfstütze kann eine verstärkte Verdrehung des Kopfes auftreten.

Positiv kann sich der Feuerwehrhelm bei nicht Anschnallpflichtigen auswirken, z. B. bei einem Frontal- oder Seitenaufprall, da der Aufprall des Kopfes auf das Armaturenbrett oder andere Einrichtungen im Fahrzeuginnern erheblich gedämpft wird.

In die Entscheidung, ob der Feuerwehrhelm in Kombination mit einem Dreipunkt-Sicherheitsgurt und korrekt eingestellter Kopfstütze bereits im Fahrzeug getragen werden sollte, sind auch einsatztaktische Gründe einzubeziehen, z. B. die Ausrüstung mit Atemschutz während der Fahrt, wenn geeignete Gerätehalterungen vorhanden sind. Hier stellt sich die Frage, ob es zweckmäßig ist, sich erst nach Ankunft am Einsatzort mit dem Feuerwehrhelm auszurüsten.

Über eine Erhöhung der Gefährdung durch das Tragen des Feuerwehrhelms in Verbindung mit einer Airbag-Auslösung liegen ebenfalls bisher keine abschließenden Erkenntnisse vor. Die ersten durchgeführten Untersuchungen lassen keine zusätzlichen Gefährdungen erwarten.

Gefährdungen durch nicht getragene, bei einem Unfall im Fahrzeug herumfliegende Feuerwehrhelme, sind durch geeignete Unterbringung und Lagerung zu vermeiden.